

Das *Staatssekretariat für Berufsbildung* ist das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung der staatlichen Bildungspolitik auf dem Gebiet der Berufsbildung (vgl. Statut des Staatssekretariats für Berufsbildung - Beschluß des Ministerrates vom 10.7.1975, GBl. I 1975 Nr. 36 S. 637). Das Staatssekretariat ist verantwortlich für die Verwirklichung der bildungspolitischen Grundfragen auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Lehrlinge, der Ausbildung von Meistern sowie der Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen (ohne Hoch- und Fachschulbildung). Im* Aufträge des Ministerrates koordiniert es die Planung der Berufsbildung durch die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie die Räte der Bezirke und stimmt die Gesamtentwicklung mit der Staatlichen Plankommission ab. Daneben sind alle anderen zentralen staatlichen Organe mit spezifischen Aufgaben an der Durchsetzung der staatlichen Bildungspolitik beteiligt. Das betrifft insbesondere die *Industrieministerien*, die für die Verwirklichung der einheitlichen Grundsätze der Berufsbildung in ihrem Bereich verantwortlich sind.

Das *Amt für Jugendfragen* als das Organ des Ministerrates für die Ausarbeitung der Grundsätze der staatlichen Jugendpolitik und die Kontrolle ihrer Verwirklichung (vgl. VO über das Statut des Amtes für Jugendfragen vom 17.5.1962, GBl. II 1962 Nr. 42 S. 367) trägt durch seine Tätigkeit — ebenso wie spezifische Forschungsinstitutionen auf dem Gebiet des Bildungswesens — zur weiteren Qualifizierung der staatlichen Bildungspolitik bei.

Für die Verwirklichung der Bildungspolitik als Bestandteil der Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht tragen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte eine hohe Verantwortung. Die Räte der Bezirke und Kreise bilden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet Fachorgane für Volksbildung sowie für Berufsbildung und Berufsberatung. Sie legen ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten fest und kontrollieren deren Erfüllung.

Der *Bezirkstag und der Rat des Bezirkes* sind gemäß § 29 GöV für die Verwirklichung der staatlichen Bildungspolitik im Bezirk verantwortlich. Sie sichern vor allem die Erfüllung der zentralen Bildungs- und Erziehungsprogramme für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die Berufsbildung sowie die Weiterbildung der Werk tätigen. Sie entscheiden über die planmäßige Entwicklung der personellen, materiellen und finanziellen Bedingungen für das Bildungswesen im Bezirk.

Der Rat des Bezirkes gewährleistet insbesondere die Erfüllung des Schulbauprogramms. Er ist für die Leitung und Planung der ihm unterstellten Bildungs- und Erziehungseinrichtungen verantwortlich. Dazu gehören vor allem die Institute für Lehrerbildung, die Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen, die Bezirkskabinette für die Weiterbildung von Lehrern und Erziehern und von Kadern der Berufsbildung sowie die Heime und Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Rat des Bezirkes arbeitet mit den im Bezirk gelegenen Hoch- und Fachschulen sowie anderen zentralen Bildungseinrichtungen zusammen und koordiniert ihre Tätigkeit für die Weiterbildung der Bürger.

Eine wichtige Aufgabe des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes besteht darin, die Zusammenarbeit der Betriebe, Kombinate und Genossenschaften mit den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu fördern und die FDJ, die Pionierorganisation „Emst Thälmann“ sowie andere gesellschaftliche Kräfte in die Verwirklichung der staatlichen Bildungspolitik einzubeziehen.